

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 408/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 25.05.2016
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung Befangen
Ortschaftsrat Tangerhütte	07.06.2016	Zur Kenntnis genommen	-----
Stadtrat	15.06.2016	abgelehnt	5 13 3 2

Betreff: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden,“ (KSG) Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge 1. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für das Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ das im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ausgewiesene Fördergebiet im Zuge der 1. Fortschreibung des Interkommunalen bzw. überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge;
2. den Förderantrag des Programmjahres 2016 zurückzuziehen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme hat im Ergebnis keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt.

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Anlage 1: Lageplan

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse:

- BV-Nr. 297/2015 vom 04.11.2015
Interkommunales bzw. überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge – Vorstellung der Ergebnisse
- BV-Nr. 294/2015 vom 04.11.2015
Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG)

Begründung:

Die bisherigen Projekte des Integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge umfassen insbesondere Projekte aus den Handlungsfeldern Betreuung, Kultur und Tourismus, die zum Nutzen aller Einwohner der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Ortsteilen Grieben, Lüderitz und Stadt Tangerhütte angesiedelt wurden.

Diese Projekte entsprechen grundsätzlich den Zielsetzungen des Förderprogramms.

Hinsichtlich der räumlichen Zuordnung stellt das Land Sachsen-Anhalt jedoch ausschließlich auf Projekte zur Beseitigung städtebaulicher Missstände innerhalb eines Fördergebietes ab. Dies wurde im Zuge einer Vorstellung des Sachstandes im Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung des Landesverwaltungsamtes (LVWA) ausdrücklich erklärt und mit Schreiben des LVWA vom 22.02.2016 bestätigt.

Insofern können die Zielsetzungen des Stadtrates für breiter angelegte Projekte in verschiedenen Ortsteilen mit diesem Programm nicht umgesetzt werden und sind daher gegebenenfalls in andere Programme einzubinden (z.B. LEADER).

Es wird daher vorgeschlagen, ausgehend von dem mit der stadtgeschichtlichen, industriellen und städtebaulichen Entwicklung des Ortsteils Tangerhütte im 19. Jahrhundert verbundenen Bereich an der Industriestraße das Fördergebiet festzulegen.

Hier befinden sich Gebäude, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Zeit stehen, wie ehemalige Produktions- und Verwaltungsgebäude, Wohngebäude (teilweise sogenannte Beamtenhäuser), der ehemalige Gutshof sowie die Reste ehemaliger Industriehallen.

In dieses Fördergebiet sollten weiterhin einbezogen werden die Flächen des Stadtparks mit den beiden Schlössern, der entsprechende Abschnitt des Tangers mit Nebenflächen sowie die Verkehrsflächen und Nebenanlagen.

Die Einbeziehung des Sportplatzes und der Turnhalle eröffnet die Chance, mit der Sanierung bzw. Umgestaltung dieser Anlagen die Bedingungen für Breitensport in der Einheitsgemeinde zu verbessern.

Es ist festzustellen, dass innerhalb des vorgeschlagenen Fördergebiets erhebliche städtebauliche Missstände bestehen, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt.

Die Neuausrichtung zielt konsequent auf den Erhalt, das Erneuern und das Ergänzen historischer Bausubstanz und stadtbildprägender Freiräume im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es eröffnen sich auch Chancen, die Infrastruktur zu verbessern.

Mit dieser Fördergebietsabgrenzung könnten vorhandene Projektskizzen zum Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge werden, für die bisher keine entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen.

Diese und zusätzliche Projekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur sollten formuliert und dem Stadtrat als Beschlussvorschlag eingereicht werden. Dazu wird empfohlen, den bisherigen Arbeitskreis unter Einbeziehung weiterer Akteure nochmals einzuberufen.

Mit dieser Neuorientierung werden die Zielsetzungen der Anmeldung des Programmjahres 2016 nicht weiter verfolgt.

Darüber ist der Fördermittelgeber zu informieren und der entsprechende Antrag zurückzuziehen.